

## Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2

### (sog. „Bürgertest“ nach §4a Coronavirus-Testverordnung)

Bei der Durchführung des PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 wird ein Nasopharyngealabstrich durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Ist der Antigen test positiv, hat der Getestete unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben.

Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Apotheke verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

## Erklärung zur Durchführung eines PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon	
Email (freiwillig)	

Ergebnismitteilung:

- Persönliche Abholung
  Email-Versand – ausdrücklich **unverschlüsselt!**  
 Corona-Warn-App (CWA) (möglich ab 01.08.2021)

Ich habe die oben aufgeführten Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 sowie die Datenschutzinformation (ausliegend am Testplatz sowie auf der Homepage der Apotheke unter [www.aesculapapotheke.net](http://www.aesculapapotheke.net)) gelesen und stimme der Durchführung zu.

Der Test wurde bei mir / meinem Kind durchgeführt.

Test-ID
---------

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Patientin / des Patienten, Bei Kindern: des Erziehungsberechtigten

Ergebnis:

- Negativ  
 Positiv
  Meldung an Gesundheitsamt erfolgt: .....  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der testenden Person

Ref: 3.1-016	Rev. 3	Stand: Juli 2021	Gültig ab: 01.07.2021
Freigabe:	Eva Seitz	Aufbewahrungsort Original:	Qualitätsabteilung